

Schaffung eines kurzfristigen Betreuungsangebots für Kinder in der Notunterkunft „Alte Weberei“ im Rahmen einer Kooperation mit dem Verein ZAK e.V.

Eilverfügung

Sachverhalt

I. Hintergrund

In Folge der Nutzungsuntersagung des Wohnobjekts Luitpoldstraße 32 (sog. Drachenburg) mussten einige Familien, für die bis dato kein Ausweichquartier gefunden werden konnte, in der Notunterkunft „Alte Weberei“, Siemensstraße 15 b, untergebracht werden. Aufgrund der räumlichen und örtlichen Gegebenheiten schien es aus Sicht der Verwaltung geboten, zur Reduzierung der ohnehin hohen psychischen Belastung der Bewohnerschaft, insbesondere für die Familien mit Kindern, ein niederschwelliges Angebot der Kinderbetreuung zu schaffen/ vorzuhalten.

In Vorgesprächen konnte sich die Verwaltung mit dem Verein ZAK e.V. auf die Entwicklung, Organisation und Umsetzung eines entsprechenden Angebots zur Kinderbetreuung einigen.

II. Umfang und Zahlungen

Der Hauptbetreuungsaufwand wird aufgrund der derzeit noch laufenden Sommerferien in den Kalenderwochen 35 und 36 gesehen. Hier soll jeweils mit vier Betreuungskräften (Kinderpflegerinnen/ qualifizierte Tagesmütter) gearbeitet werden. Der tägliche Betreuungsumfang wird mit vier Stunden angesetzt, das Angebot soll jeweils von Montag bis Freitag vorgehalten werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, abweichend zur Aufstellung des ZAK e.V. (vgl. Anlage) den eingesetzten Betreuungskräften im Rahmen einer Ehrenamtsvergütung 8 Euro/Std. zukommen zu lassen, bzw. für ZAK e.V. zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich zu den Betreuungszeiten rechnet man eine wöchentliche Vorbereitungszeit von max. 2 Stunden an.

Für die Kalenderwochen 35 und 36 ergeben sich somit Betreuungskosten (inkl. Vorbereitungszeit) i.H.v. 176 Euro pro Person und Woche, also insg. 1.408 Euro.

Ab der Kalenderwoche 37 ist davon auszugehen, dass ein Großteil der untergebrachten Kinder über den Besuch der Schule bzw. einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung betreut wird. Daher erscheint eine Reduzierung der täglichen Betreuungszeit auf zwei Stunden am Nachmittag und eine Reduzierung der Vorbereitungszeit auf max. eine Stunde als ausreichend.

Ab der Kalenderwoche 37 bis zunächst längstens Kalenderwoche 43 ergeben sich somit Betreuungskosten (inkl. Vorbereitungszeit) i.H.v. 88 Euro pro Person und Woche, also insg. 2.464 Euro. Dieser Betrag kann sich ggf. noch verringern, sollte aufgrund der geringeren Auslastung die Zahl des eingesetzten Personals reduziert werden können.

Zusätzlich zu den Betreuungskosten werden div. Verbrauchsmaterialien (Stifte, Papier, kleinere Einrichtungsgegenstände etc.) benötigt. Hierfür sieht man einen Betrag bis max. 800 Euro vor. Die Ausgaben müssen entsprechend belegt werden.

Das Amt für Kindertagesbetreuung wird in Absprache mit dem Verein ZAK e.V. darüber hinaus erforderliche Spielgeräte (wie z.B. Bobbycars, Dreiräder, Roller) beschaffen, hierbei wird von einem Anschaffungswert von ca. 420 Euro ausgegangen. Die Spielgeräte können

nach Beendigung der Maßnahme Verwendung in den übrigen Einrichtungen der Stadt finden.

Kostenübersicht:

Betreuungskosten:	KW 35-36:	1.408 Euro
	KW 37-43:	2.464 Euro
Verbrauchsmaterial:		800 Euro
Spielgeräte:		420 Euro
Gesamt max.:		5.092 Euro

III. Fazit und Empfehlung

In Anbetracht der aktuellen Gesamtsituation wird unter fachlichen wie sozialen Gesichtspunkten dringend empfohlen,

1. den Verein ZAK e.V. mit der Umsetzung des niederschweligen Betreuungsangebots auf dem Gelände der „Alten Weberei“, bis zunächst längstens 29.10.2021 zu betrauen.
2. die voraussichtlichen Kosten i.H.v. 5.092 Euro im Rahmen einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt Landshut bereitzustellen.

Die Maßnahme ist vom Krisenstab abgestimmt und wird von diesem als ebenfalls als erforderlich angesehen.

IV. Eilbedürftigkeit

Aufgrund der unvorhergesehenen Nutzungsuntersagung der Liegenschaft Luitpoldstraße 32 und der daraus resultierenden Notunterbringung auch vieler Familien mit Kindern auf dem Gelände der „Alten Weberei“ wird Seitens der Verwaltung dringender Handlungsbedarf im Sinne eines Betreuungsangebots für die untergebrachten Kinder gesehen um weitere psychische Belastungen bei den Kindern und deren Familien möglichst zu vermeiden.

Da der hierfür zuständige Jugendhilfeausschuss erst für den 11. November 2021, alternativ Plenum am 01.10.2022 terminiert ist, ist eine rechtzeitige und planvolle Behandlung der Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss nicht möglich.

Im Wege der Eilverfügung wird entschieden, dass die Stadt Landshut

1. den Verein ZAK e.V. mit der Umsetzung des niederschweligen Betreuungsangebots auf dem Gelände der „Alten Weberei“, bis zunächst längstens 29.10.2021 betraut.
2. die voraussichtlichen Kosten i.H.v. ca. 5.000 Euro im Rahmen einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt Landshut bereitstellt.

Diese Verfügung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Landshut, 03.09.2021



Jutta Widmann
3. Bürgermeisterin

In Abdruck an

- Krisenstab „Problemimmobilie Luitpoldstraße 32“
- Referat 4
- Amt für Finanzen



ANTRAG AN DIE STADT LANDSHUT / ZUSCHUSS ZUM ANGEBOT DER KINDERBETREUUNG FÜR KINDER AUS DER NOTUNTERKUNFT ALTE WEBEREI

Wie mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung besprochen, engagiert sich der Verein ZAK ab Montag, 30.8.2021, in der Vor-Ort-Betreuung von Kindern aus der Notunterkunft Alter Weberei. Bis dahin gilt das offene Angebot des Vereins täglich zwischen 9 und 13 Uhr im Weltcafe. Das offene Angebot an beiden Plätzen wird ehrenamtlich koordiniert durch die Vorsitzende des Vereins, Ele Schöfthaler.

Vor Ort werden voraussichtlich bis Mitte Oktober (danach mit modifizierter Verlängerungsoption, falls noch Bedarf besteht) vier Tagesmütter, darunter eine Tagesmutter mit einjähriger Berufserfahrung und dem Berufsabschluss Kinderpflegerin, täglich zunächst vier Stunden Kinder durch offene Betreuungsangebote wie Puppentheater, Märchen- und Geschichtenerzählen, durch Kreativ- und Bewegungsangebote motivieren, die deutsche Sprache im Spiel zu erlernen.

Alle vier Tagesmütter werden sich ehrenamtlich engagieren, aber eine für ihr Engagement angemessene und rechtlich abgesicherte Ehrenamtsvergütung bekommen:

Die Kinderpflegerin ähnlich wie etwa Kulturmittlerinnen in der Stadt 10 € in der Stunde (4 Stunden täglich und 2 Vorbereitungsstunden) = 60 € am Tag, 300 € in der Woche.

Die drei gerade fertig ausgebildeten Tagesmütter die bei ZAK übliche Ehrenamtsvergütung von 5 € pro Stunde bei 4 Einsatzstunden, also 100 € in der Woche.

Für die Kinderpflegerin, die bisher schon im Weltcafe Erfahrungen mit Kindern (und Eltern) aus der Notunterkunft gesammelt hat, entsteht dadurch ein Finanzierungsbedarf für acht Wochen: 2.400 €.

Für die drei Tagesmütter für sechs Wochen jeweils 600 €, also insgesamt 1.800 €.

Für Verbrauchsmaterialien (Stifte, Papier, Werkmaterial) und für passende bewegliche Behälter für Spielwaren und für Transportkosten von kindgemäßen Einrichtungsgegenständen (Kindergartenstühle und -tische) für die beiden Zelte rechnen wir pauschal mit 800 €.

Der Verein ZAK erbittet eine Finanzierungszusage der Stadt Landshut von 5000 € für sein Engagement für rund 30 Kinder, die aktuell ohne eigene Wohnung und ohne Spielmöglichkeiten sind.

Ele Schöfthaler, Landshut, 25.8.2021